

der physischen Attraktivität und ihrer Bedeutung nach ihren sozialpsychologischen Grundlagen und ihren differentialpsychologischen Implikationen. Die Befundlage auf diesem Gebiet der Forschung ist recht unbefriedigend. Zu den Gründen für diese Situation nimmt das Buch kritisch Stellung (453). Sie liegen z. T. darin, daß die Versuchsplanung als unzureichend bezeichnet werden muß, z. T. auch darin, daß den Versuchspersonen keine präzise Definition an die Hand gegeben worden ist. Eine solche Definition von Attraktivität dürfte auch sehr schwierig sein, zumal eine saubere Trennung zwischen „physischer“ und psychisch begründeter Attraktivität kaum möglich erscheint. Man denke z. B. an die sehr komplexen Phänomene von Sympathie und Antipathie, die hier eine Rolle spielen. – Der 5. Teil des Buches (454–475) fragt unter den Gesichtspunkten von polar entgegengesetzten Persönlichkeitstheorien nach den Auswirkungen interindividueller Differenzen: Personismus versus Dispositionismus und Situationismus versus Interaktionismus. Dabei wäre bei konkreten empirischen Untersuchungen auf die je wechselnde Dimensionierung der Umwelt und ihrer Einflüsse zu achten (vgl. 420 f.). – Aus dem 1. Teil des Buches über Grundlagen der Differentiellen Psychologie sei hier besonders der Abschnitt über den Antagonismus zwischen Differentieller und Allgemeiner Psychologie genannt (45 f.). Bei den Forschungsmethoden behandeln die Verf. eingehend die Analyse empirischer Daten (70) nach den Gesichtspunkten der Variations- und der Korrelationsforschung sowie der Faktorenanalyse. Ein auch erkenntnistheoretisch interessierender Abschnitt beschäftigt sich mit der Aussagekraft empirischer Daten (112 f.). Auch unter diesem übergreifenden Aspekt haben die Ausführungen über Anforderungen an empirische Forschungsdaten, ihre Reliabilität und ihre Validität (121 f.) ihr Gewicht. – Dem Buch ist ein ausführliches Literaturverzeichnis sowie Sachwort- und Autorenregister beigegeben (488–548).

L. Gilen S. J.

Sader, Manfred, *Persönlichkeitspsychologie*. München: Juvena 1980. 239 S.

Der Verf. dieser Einführung in die Persönlichkeitspsychologie warnt, an das Buch übertriebene Anforderungen zu stellen. Er wünscht sich „geduldige Leser mit einer mittleren Erwartungshaltung“ (8). Wer mit dieser Einstellung an das Buch herantritt, wird aus dem in ihm besprochenen und kritisch beleuchteten Begriffssystemen und Strukturierungsversuchen eine gewisse Überschaubarkeit in der Komplexität psychischer Phänomene und menschlichen Verhaltens finden. Als Beispiel für die kritische Darstellung mancher empirischer Arbeiten und auch theoretischer Konzeptionen sei hier sein Urteil über den Zustand der Forschung im Bereich des Selbstbildes und der Selbstbewertung angeführt: Abgesehen von einigen hoffnungsvollen Ansätzen „läßt sich doch der zahlenmäßig größte Teil der empirischen Selbstkonzeptforschung am ehesten als eine Mischung von überzogenen Ansprüchen, Mangel inhaltlicher Interessen und experimenteller Einfallosigkeit charakterisieren“ (205). Besonders in den 4 ersten Kap. geht des dem Verf. um Reflexionen und Ordnungsversuche. Er will damit die Vielfalt der Phänomene einigermaßen überschaubar machen, eine Intention, die durch das ganze Buch geht. Es ist ja als Einführung in die Persönlichkeitspsychologie gedacht. Er versucht einen Überblick über den heutigen Stand der Persönlichkeitspsychologie zu geben (57–72). Die verallgemeinernden Aussagen über die Persönlichkeitspsychologie findet der Verf. vielfach als „falsch“ oder „schief“ (58). Trotzdem will er solche Verallgemeinerungen vornehmen, weil er keinen anderen Weg der Darstellung sieht. Dabei besteht ein Unterschied zwischen dem, was in Lehrbüchern und in Sammelreferaten gesagt wird: die letzteren sind „eher negativ, melancholisch oder gar sarkastisch“ (58). Man muß sich hier vor Augen halten, daß der wissenschaftliche Weg von der Charakterologie zur heutigen Persönlichkeitsforschung geführt hat (40–78). In dieser Forschung gibt es „beliebte und vernachlässigte Themen“ (72 f.). Für die Beurteilung dieses Erscheinungsbildes und evtl. auch zu einer Verlagerung der Forschung wird man mit Nutzen Gedanken und Anregungen aus dem 1. Kap. des Buches heranziehen: Was ist Persönlichkeitspsychologie? Was kann und was sollte sie leisten? (11–49) „Sie soll Beiträge liefern für unsere Beurteilung menschlicher Individuen“ – eine Intention, die vielfach auch den Bemühungen mancher Charakterologen zugrunde lag. Bei den Darlegungen von Aufgaben und Möglichkeiten der Persönlichkeitspsychologie liegt eine Schwierigkeit darin zu bestimmen, welche Definition von Persönlichkeit man annehmen soll (11 f.; vgl. die 50 Definitionen von Persönlichkeit, die Allport

zusammengestellt hat). Die größte Schwierigkeit aber liegt in der Komplexität des Forschungsgegenstandes (79, 98), die auch in der Vielfalt der Definitionen zum Ausdruck kommt. Auf die hohe Komplexität der seelischen Vorgänge wird zwar in den meisten Lehrbüchern hingewiesen, sie wird aber dann in vielen Fällen „ignoriert“ oder verdeckt (83). – Im 2. Teil des Buches bespricht S. einige Persönlichkeitstheorien amerikanischer Forscher, die in Deutschland noch weniger bekannt sind oder doch nur geringen Einfluß gehabt haben. Er geht dabei von dem didaktischen Grundsatz aus, daß es „viel sinnvoller (ist), einige wenige gründlich kennenzulernen und nicht lexikalische Kenntnisse über möglichst viele Theorien zu erwerben“ (22). Er beschreibt dabei zunächst die Psychologie der personalen Konstrukte von Kelly (119–155) und weist dabei auf Möglichkeiten und Grenzen hin (153 f.). In einem weiteren Kap. geht er auf die von H. H. Kelley aufgeworfene Frage ein, ob man die Persönlichkeitspsychologie als einen Attributionsprozeß auffassen könne (156–171). Die Theorien beider Autoren sind formale Ansätze, die eigentlich als Methoden anzusehen sind, die von der Empirie her mit Inhalt zu füllen und auch diskutiert werden sollten. Sodann werden vom Verf. noch zwei weitere Strukturierungsversuche vorgestellt und kritisiert: Der Ansatz von Mischels mit seinem Rückzug auf allgemein psychologische Konzepte (172–188), der Gedanke, Selbstkonzepte und Selbstbewertung in den Mittelpunkt der Bemühungen um Übersichtlichkeit und Systematisierung der Psychologie zu stellen (189–221). Als Beispiel einer Selbst-Theorie wird Eppsteins Entwurf einer integrativen Persönlichkeits-theorie vorgeführt (202 f.). Wie in anderen Bereichen der Psychologie macht sich auch hier die Verschiedenheit der Begriffe und der Forschungsansätze bemerkbar: Die „Ergebnisse (der Forschung) sind nicht auf gemeinsame Objektbegriffe oder Leitlinien zu vereinigen“ (192). Der Verf. beschränkt sich deshalb auf die Hauptbegriffe und macht auf die häufigsten Denkfehler aufmerksam (192 f.). Er legt ein relativ einfaches Begriffsgerüst vor und gibt Hinweise auf weiterführende Literatur. Dem Buch ist ein Literaturverzeichnis und ein Sachregister beigegeben (223–236).

L. Gilen S. J.

5. Rechtsethik

Was halten wir für Recht? Hrsg. *Wolfgang Böhme* (Herrenalber Texte 29)
Karlsruhe: Evangelische Akademie Baden 1981. 104 S.

Der Hrsg. ist Direktor der Evangelischen Akademie Bad Herrenalb. Eine von ihm veranstaltete und mitgestaltete Tagung bemühte sich darum, das Menschenbild zu erhellen, welches der Verfassung und Gesetzen zugrundeliegt. So untersuchte *W. Geiger*, Bundesverfassungsrichter a. D., „Das Menschenbild des Grundgesetzes“, Botschaftsrat a. D. *H. Neumann* fragte nach den Menschenbildern „im Spannungsfeld zwischen Verwaltungsgerechtigbarkeit und Gewaltenteilung“. *Martina Hertmann*, seit vielen Jahren im Strafvollzug tätig, stellte „Das Menschenbild des Jugendgerichtsgesetzes in der Praxis des Jugendstrafvollzuges“ vor, und *H. Hattenhauser*, Professor für Rechtsgeschichte zeigte die „Elternleitbilder im Familienrecht“ auf. An die Thesen des Rechtstheoretikers *R. Dreiers* zum „Menschenbild im Recht“ schloß *W. Böhme* die Antwort auf die Frage an „Ist Gott ein Richter?“ – Das Thema hätte auch so lauten können: wofür hält die Rechtsordnung den Menschen? und wäre so dem Inhalt der Beiträge näher gekommen. Es soll hier kurz auf den Beitrag von Geiger eingegangen werden, in dem er die These aufstellt, „daß unser Grundgesetz charakteristische Elemente eines christlichen Menschenbildes enthält“ (13). Unter „Menschenbild“ wird hierbei nicht ein nach der Verfassung Gesolltes, sondern eine erklärende Figur für den Sinnzusammenhang zwischen einzelnen Verfassungsvorschriften verstanden (13). Das Grundgesetz sehe den Menschen als religiöses Wesen (Präambel, Art. 4,7 III, 140 GG) an, als sittliches Wesen (Art. 2 u. a.), als ein nach Gerechtigkeit verlangendes Wesen (Art. 3 III, 19 GG), als politisches und als unvollkommenes, immer sich und die anderen gefährdendes Wesen (Art. 18,20 III, 21 II GG). – Dazu erscheinen mir jedoch als Anmerkungen angebracht: daß G. sich zur Vorrangigkeit einer bestimmten Interpretation bekennt. Dreier ist vorsichtiger, vermeidet eine solche Etikettierung, und hebt die verschiedenen politischen Gestaltungskräfte im Parlamentarischen Rat hervor (liberale, sozialistische und natürlich auch christliche). Auch darf betont werden, daß G. von „christlichen“ Merkmalen spricht. Die starken Vorbehalte der katholischen Kirche gegenüber dem Grund-